

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.10.2021
Gericht: Amtsgericht Aalen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: SAM automotive GmbH

4 IN 253/18

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

SAM automotive GmbH, Kolomanstr. 16-20, 89558 Böhmenkirch, vertreten durch die Geschäftsführer

[REDACTED], geboren am [REDACTED],
[REDACTED], geboren am [REDACTED]
und [REDACTED], geboren am [REDACTED] am
Neckar

Registergericht: Amtsgericht Ulm Registergericht Register-Nr.: HRB 541262

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

_____ m. beschr. Berufshaftung,

1. Zum Sonderinsolvenzverwalter wird bestellt:

Rechtsanwalt Martin Mucha

Reinsburgstraße 27, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 96689-51

Telefax: 0711 96689-39,Telefax: 0711 9668919

Email: m.mucha@grub-brugger.de

2. Sein Aufgabengebiet umfasst

die abschließende Prüfung der von Rechtsanwalt Dr. Holger Leichtle als Insolvenzverwalter im Insolvenzverfahren über das Vermögen d. Decorum GmbH lfd. Nr. 207 angemeldeten Forderung.

In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann Erinnerung (§ 11 Abs. 2 RPflG) eingelegt werden.

Die Erinnerung ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen bei dem

Amtsgericht Aalen
Stuttgarter Straße 9
73430 Aalen

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Verkündung der Entscheidung oder, wenn diese nicht verkündet wird, mit deren Zustellung bzw. mit der wirksamen öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 9 InsO im Internet (www.insolvenzbekanntmachungen.de). Die öffentliche Bekanntmachung genügt zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt, § 9 Abs. 3 InsO. Sie gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind, § 9 Abs. 1 S. 3 InsO.

Für den Fristbeginn ist das zuerst eingetretene Ereignis (Verkündung, Zustellung oder wirksame öffentliche Bekanntmachung) maßgeblich.

Die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Die Erinnerung ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

|

Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingelegt werden. Eine Einlegung per E-Mail ist nicht zulässig. Wie Sie bei Gericht elektronisch einreichen können, wird auf www.ejustice-bw.de beschrieben.